

3476/J XXII. GP

Eingelangt am 28.09.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Matznetter und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend VfGH-Verfahren bezüglich Steuer- und Zollkoordination

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 24. Juni 2005, Zl. B 218/05-8, ein Prüfungsverfahren betr. § 2 AVOG und die Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Einrichtung der Steuer- und Zollkoordination eingeleitet.

Der Verfassungsgerichtshof hat demnach Bedenken, dass die von Ihnen durchgeföhrte Reform der Finanzverwaltung, insbesondere die Schaffung der Zoll- und Steuerkoordination, verfassungs- bzw. gesetzwidrig sind.

Zuvor hat bereits der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 24.2.2005, 2004/15/0154, festgestellt, dass die mittels Verordnung geschaffene Steuer- und Zollkoordination keine Behörde im Sinne des Art. 130 Abs. 1 lit. a B-VG ist.

Diese höchstgerichtlichen Entscheidungen legen den Schluss nahe, dass die Einrichtung der Steuer- und Zollkoordination im Zuge der Reform der Finanzverwaltung legalistisch völlig missglückt ist, weil fundamentale Rechtsgrundsätze außer Acht gelassen worden sind.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen planen Sie für den Fall, dass der Verfassungsgerichtshof § 2 AVOG und die Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Errichtung der Steuer- und Zollkoordination als verfassungs- bzw. gesetzwidrig aufheben sollte?
2. Wurden bei Erstellung der Regierungsvorlage für die nun in Prüfung gezogene Bestimmung des § 2 AVOG bzw. bei Erstellung der gegenständlichen Verordnung Verfassungsexperten beigezogen, um allfällige Kongruenzprobleme zwischen den zu schaffenden neuen Strukturen mit dem Legalitätsprinzip und der der Hoheitsverwaltung wesensimmanenten Hierarchie ("nachgeordnete Dienststellen") zu prüfen?
3. Weshalb wurden die seinerzeit im Begutachtungsverfahren erhobenen Bedenken gegen die Schaffung von neuen Behörden und Organisationseinheiten durch Verordnung - anstatt im Gesetz - nicht berücksichtigt?
4. War von Ihnen beabsichtigt, mit der Steuer- und Zollkoordination eine Organisationseinheit ohne Behördencharakter zu schaffen?

Falls ja: welche Beweggründe waren für diese Konstruktion ausschlaggebend?

5. Welche Auswirkungen hat die Reform der Finanzverwaltung bisher auf das Steueraufkommen, insbesondere bei den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Umsatzsteuer?
6. Wie viele Bedienstete der Finanzverwaltung mussten sich im Zuge dieser Reform einem Hearing stellen?
7. Wie hoch waren die Kosten für die Beiziehung externer Experten bei der Personalauswahl?
8. Nach welchen Kriterien erfolgte die Personalauswahl für die Besetzung der Führungspositionen in der neuen Steuer- und Zollkoordination?
9. Trifft es zu, dass zumindest eine/r der RegionalmanagerInnen über keinerlei steuerrechtliche Ausbildung ("Finanzschule"), wie sie sämtliche der ihr/ihm unterstellten Bediensteten aufweisen, verfügt?
10. Beziehen eine/r oder mehrere der RegionalmanagerInnen neben ihrem Gehalt als Beamte bzw. Vertragsbedienstete im Rahmen eines Sondervertrages oder aus einem anderen

Rechtstitel ein zusätzliches monatliches Entgelt und wie hoch ist dieses jeweils?

11. Falls ja zu Frage 10: Wofür wird dieses Entgelt bezogen (alle anderen Regionalmanager sind mit ihrer Tätigkeit voll ausgelastet, sodass anzunehmen ist, dass es sich bei dieser Tätigkeit um eine Vollbeschäftigung handelt)? Welche besonderen fachlichen Qualifikationen weisen der oder die Betroffene/n auf?
12. Trifft es zu, dass als Folge der Reform der Finanzverwaltung Zielvereinbarungen geschlossen werden? Wer schließt mit wem diese Zielvereinbarungen ab?
13. Welche rechtliche Qualität haben Ihrer Auffassung nach diese Zielvereinbarungen; wie verhalten sie sich Ihrer Auffassung nach zu dem im Art. 18 B-VG normierten Legalitätsprinzip?
14. Welche Rechtsnatur weisen die neuerdings in der Finanzverwaltung von einzelnen Bediensteten abzuschließenden "Kontrakte" Ihrer Auffassung nach auf? Wie wirken sich diese Kontrakte auf die Qualität der Erledigungen und das Steueraufkommen aus?
15. Mit welchen Konsequenzen haben Bedienstete, die die Zielvorgaben nicht erreichen, zu rechnen?